

## Merkblatt

### Zuschuss für Geschäftsführer-Tätigkeiten

Generelle Grundsätze zur Förderung entnehmen Sie bitte den aktuellen Vereinsförderrichtlinien der Stadt Leinfelden-Echterdingen. (Der Verein muss durch einen VKS-Beschluss als förderfähig anerkannt sein!)

Die Förderbeträge für Geschäftsführer-Tätigkeiten werden den Vereinen jährlich pauschal nach folgender Staffelung ausbezahlt:

- **ab 100 bis 500 Mitglieder:** 1.000,00 Euro
- **je weitere 500 Mitglieder zusätzlich:** 500,00 Euro

Die maximale Fördersumme beträgt 3.000,00 Euro.

Nicht gefördert werden, auch wenn der Verein als förderfähig anerkannt ist:

- Fördervereine
- Vereine unter 100 Mitglieder
- Vereine, die ganz oder zu großen Teilen bereits von der Stadt gefördert werden

In besonderen Fällen kann auch bei geringeren Mitgliederzahlen ein Antrag auf einen Zuschuss gestellt werden, beispielsweise bei nachweisbar hohem Verwaltungsaufwand im Verein. Dieser muss separat beim Amt für Schulen, Jugend und Vereine beantragt und vom Gemeinderat genehmigt werden.

Mit dem Haken wird bestätigt, dass diese Förderbeträge ausschließlich zum Zwecke der Geschäftsführer-Tätigkeiten und somit zur Entlastung der Vorstände eingesetzt werden.

Ein separater Nachweis ist nicht erforderlich.